

## **Der Ablauf eines Zivilverfahrens**

Ally McBeal und Boston Legal – das „Bildungsfernsehen“ zeigt den (vermeintlichen) Ablauf eines Gerichtsverfahrens. Nicht selten ziehen Zuschauer derartiger Serien falsche Rückschlüsse über die Arbeitswelt eines Anwalts. Gegenständlicher Beitrag soll Menschen, die bislang keine gerichtliche Auseinandersetzung hatten, einen kurzen Einblick über den Ablauf eines „Standardgerichtsverfahrens“ im Zivilrecht gewähren.

Als erstes sollte ein Beratungsgespräch beim Anwalt ihres Vertrauens erfolgen. Dieser nimmt zunächst den Sachverhalt auf und klärt Sie über die daraus resultierenden rechtlichen Möglichkeiten auf. Im Versuch den Streit außergerichtlich beizulegen, verfasst der Anwalt ein Schreiben mit dem konkreten Begehren des Mandanten und übermittelt dieses unter Fristsetzung an die Gegenseite. Kann eine gütliche Einigung nicht erzielt werden oder reagiert die Gegenseite auf das Schreiben nicht, bleibt meist nur die Möglichkeit der Klagserhebung.

Das hiernach eingeleitete Gerichtsverfahren bietet die Möglichkeit einen Streit vor ordentlichen staatlichen Gerichten entscheiden zu lassen.

Welches Gericht für die einbrachte Klage zuständig ist (im Wesentlichen Bezirksgericht oder Landesgericht), richtet sich zum ersten nach der zu behandelnden Materie und zum zweiten nach der Höhe des Streitwertes. Das Gericht prüft bei Eingang der Klage deren Zulässigkeit und leitet diese an den nunmehrigen Beklagten für eine Stellungnahme (beispielsweise Einspruch gegen den Zahlungsbefehl oder Klagebeantwortung) weiter. Es liegt nun am Beklagten seinen Rechtsstandpunkt plausibel darzulegen und mit entsprechenden Beweisen zu bekräftigen.

Meist folgt nun ein Schriftsatzwechsel der Parteien, in welchem es jeder Seite ermöglicht wird, nochmals auf das gegnerische Vorbringen einzugehen und dieses zu widerlegen. Es werden sodann die Beweise dem entsprechenden

Beweisthema zugeordnet und allenfalls vorhandene Urkunden dem Gericht und der anderen Partei vorgelegt.

Das Gericht schreibt eine Tagsatzung aus, in der die Parteien nochmals ihren Standpunkt darlegen und präzisieren können und wird das bisherige Sach- und Rechtsvorbringen erörtert. Der Richter wirkt nochmals auf die vergleichsweise Erledigung der Angelegenheit hin und gibt bei deren Scheitern das weitere Prozessprogramm (wann die nächste Tagsatzung stattfinden soll, ob bzw welcher Sachverständiger dem Verfahren beigezogen werden soll und ähnliches) bekannt.

Unter Umständen ist es erforderlich, dass der Richter die örtlichen Gegebenheiten besichtigen muss (beispielsweise bei einem Verkehrsunfall) und wird in diesem Fall die Tagsatzung an Ort und Stelle der Streitigkeit durchgeführt. Es folgen weitere Tagsatzungen, Schriftsätze und gegebenenfalls ein Gutachten. Die von den Parteien namhaft gemachten Zeugen werden vom Richter und von den Anwälten beider Seiten befragt und die Parteien zum Sachverhalt einvernommen.

Sobald sich der mit dem Rechtsstreit befasste Richter ein ausreichendes Bild von der Sach- und Rechtslage gemacht und alle von den Parteien angebotenen Beweise geprüft und aufgenommen hat, wird die Verhandlung geschlossen und ergeht abschließend ein Urteil.

Ist eine der Parteien mit dem Urteil unzufrieden, besteht die Möglichkeit gegen dieses Berufung zu erheben. Wird hingegen kein Rechtsmittel (fristgerecht) eingebracht, bildet das Urteil einen vollstreckbaren Exekutionstitel, sodass die obsiegende Partei den ihr zugesprochenen Anspruch zwangsweise (beispielsweise mit Hilfe des Gerichtsvollziehers) durchsetzen kann.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Zustellungen vom Gericht genauestens geprüft werden müssen. Wird Ihnen vom Gericht zum Beispiel ein Zahlungsbefehl zugestellt, muss innerhalb von 4 Wochen ab

Zustellung oder Hinterlegung Einspruch erhoben werden. Verabsäumt man dies, wird dem Kläger der in der Mahnklage begehrte Geldbetrag rechtskräftig zugesprochen und zwar grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Berechtigung. Im Nachhinein ist es nur schwer diesen Missstand wieder zu beseitigen.

Für sämtliche außergerichtlichen und gerichtlichen Angelegenheiten steht Ihnen Ihr Rechtsanwalt gerne zur Verfügung.